

7. Sekundärliteratur

Geschichte der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit. Bd. 4. Abt. 1. / bearb. ... von Karl Adolf Schmid. fortgef. von Georg Schmid- Stuttgart : ...

A. H. Francke und die Halleschen Schulen.

Stuttgart, 1896

Die Einrichtung der Schulen. Die deutschen Schulen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

beobachten, was zu der Jugend Bestem erspriesslich sein mag. Nur Freyer gab einigen Unterricht. Jeder hielt wöchentlich eine Konferenz mit seinen Lehrern, von der keiner „ohne die höchste Not“ wegbleiben durfte; ihre Beobachtungen über etwaige Mängel der Einrichtung oder der Schüler waren in besondere Büchlein einzutragen, die sie am Tage vorher dem Inspektor zuschickten, der die darin befindlichen Erinnerungen in ein besonderes Buch eintrug. Daraus wurde ein Punkt nach dem andern vorgetragen und abgethan. Wichtigeres wurde ebenfalls dem Direktor zur Entscheidung anheimgegeben.

Die Einrichtung der Schulen.

Die deutschen Schulen.

Für diese war maßgebend die „Ordnung und Lehr-Art, Wie selbige in denen zum Waisen-Hause gehörigen Schulen eingeführet ist, Worinnen vornehmlich zu befinden, Wie die Kinder in und außer der Schul in Christlicher Zucht zu halten und zum Lesen, zierlichen Schreiben, Rechnen, wie auch zur Music und anderen nützlichen Dingen anzuführen sind“, 1702 (Öffentliches Zeugniß I S. 173—236. Vormbaum, Ev. Schulordnungen III S. 1—53. Kramer, Päd. Schr. S. 114—175). Fräncke war anfangs noch genötigt, die Klassen in mehreren Abteilungen zusammen zu unterrichten, was im Laufe der Zeit geändert werden konnte. Dies ist bei folgendem zu beachten.

Zur Schule müssen die Kinder nicht nur täglich vor- und nachmittags, sondern auch Sonntags vor und nach der Predigt kommen. Denn wenn sie, wie in den meisten Schulen gebräuchlich, Mittwochs und Sonnabends Feiertag haben und Sonntags mögen hingehen, wo sie wollen, so werden sie dadurch sehr zerstreut und oft sehr verwildert, daß die Präzeptoren genug zu thun haben, mit dem Anfang der Woche sie wieder in einige Ordnung zu bringen.

Der Hauptzweck der Schulen ist die Gottesfurcht. Deshalb wird mit ihnen nicht nur fleißig gebetet, sondern auch Gottes Wort und der Katechismus Luthers sowohl in der Kirche als Schule täglich getrieben. Dabei sie denn auch angewöhnt werden, selbst aus ihrem Herzen zu Gott ihrem Vater um den h. Geist, um seine Gnade, Erkenntnis, Glauben, Liebe, Gehorsam u. s. w. im Namen Christi zu beten.

Daher werden die Kinder täglich eine Stunde vor der Betstunde durch einen gewissen Katecheten im Katechismus unterrichtet und dann zusammen mit denen der lateinischen Klasse in die Betstunde geführt, wo entweder die Predigt katechisiert oder ein Stück aus dem Katechismus examiniert wird. Sonnabends wird das Lied, das am Sonntag gesungen wird, katechetisch erklärt. In der Betstunde treten einzelne Klassen abwechselnd vor den Altar. Die übrigen, die zu-

hören, werden nach der Betstunde, zumal des Sommers, befragt, was sie aus dem Examen behalten.

Täglich wurden sieben, für die Kleineren sechs Unterrichtsstunden erteilt. Die erste Frühstunde (Sommers von 7—8, Winters von 8—9) hat ein dreifaches Pensum:

1. Es wird ein Morgengesang gesungen (Wach auf, mein Herz, u. a.), wozu die Kinder Franckes Gesangbüchlein (1693; seit 1718 das Freylinghausens) mitbringen müssen, damit sie sich nicht falsches Singen angewöhnen. Man sehe darauf, daß sie nicht frech und unbescheiden in den Tag hineinschreien, sondern fein langsam, bescheidenlich, mit rechter Andacht, als für Gottes Angesicht singen; etwa Undeutliches ist nachher zu erklären. Die Gefänge sollen die alten D. Lutheri und anderer geistreichen Männer, aber auch von den neuen die geistreichsten und besten sein.

2. Betet einer der Größeren abwechselnd, indem er heraustritt, und zwar den Morgensegens, das Vaterunser, den christlichen Glauben und Ehre sei Gott u. s. w., oder Der Herr segne uns u. s. w., oder Der Friede Gottes u. s. w. Die andern stehen und sprechen die Worte sachte oder im Herzen nach, werden auch vor oder unter dem Gebet von dem Lehrer mehrmals zur Aufmerksamkeit und Andacht erweckt. Er soll ihnen auch die Allgegenwart Gottes, was zu einem rechtschaffenen Gebet gehört, wie angenehm dem lieben Gott ein ernstlich Gebet und wie ein großer Greuel ihm das heidnische Mundgeplapper sei, nachdrücklich vorstellen. Als Muster soll er, so oft ers für gut findet, und zwar fürnehmlich, wenn besondere Zufälle, Buß- und Bettage oder auch der Kinder Ungehorsam Gelegenheit geben, mehreren Ernst zu beweisen, selbst das Gebet verrichten, stehend oder knieend, sie aber allezeit im Auge behaltend, daß sie nicht Mutwillen treiben, und nicht zu lang, daß sie nicht verdrießlich werden. Damit die Kinder selbst lernen ihre Not Gott vorzutragen und nicht an einem auswendig gelernten Formular hängen bleiben, soll er je zuweilen dem Kinde den Inhalt dessen, was gebetet werden soll, vorsagen und es mit eigenen Worten beten heißen. Die ganz Kleinen sollen das Gebet nicht hersagen, sondern nachbeten, aber nicht laut, sondern ohne großes Geräusch und Getöse.

3. Dann lesen die Größeren ein Kapitel aus dem N. Testament (oder die Epistel und das Evangelium des nächsten Sonntags), der Reihe nach jeder etliche Verse; zuweilen wird einer, um die Aufmerksamkeit zu prüfen, außer der Ordnung aufgerufen. Bei den Kleineren liest es der Lehrer. Dann schärft er bei allen den *usum practicum* ein, und fragt auch wohl, was ein Kind zu seiner Erbauung behalten und wie es sich danach bessern wolle. Endlich wird von einem andern, als der das Gebet gesprochen, ein Hauptstück aus dem Katechismus mit Frag und Antwort deutlich, langsam und ohne affektierten Ton hergesagt, wobei ebenfalls zuweilen ein anderes zum Fortfahren aufgerufen wird. An den ersten fünf Tagen

werden die Hauptstücke, am sechsten die Fragestücke hergesagt. Die Stunde schließt der Lehrer mit der kurzen Ermahnung, sie sollten nun den ganzen Tag Gott vor Augen haben, sich für Sünden hüten, Eltern und Lehrern gehorham sein und allen Fleiß beweisen.

Die zweite Frühstunde wird in zwei Hälften geteilt. In der ersten ist Lesen; die Kinder sind in vier Classes (hier Abteilungen) geteilt: die erste lernt die Buchstaben kennen, die zweite buchstabiert im ABC, die dritte im Katechismus, die vierte lernt lesen. Der Lehrer giebt den drei anderen Abteilungen eine Lektion auf und nimmt die Allerkleinsten vor nach folgender Methode. Er führt sie an die Tafel, an der die Buchstaben groß und deutlich gemalt sind, zuerst das große, dann das kleine deutsche Alphabet, hier aber schon die Buchstaben doppelt oder so: f f, ff, fi fi, fl fl u. ä., dann stehen die Umlaute und die Zahlen, hierauf die lateinischen Buchstaben, die als Zahlzeichen dienen, darauf das lateinische große und kleine Alphabet. Darauf folgt der Spruch: Lasset die Kindlein u. s. w. und dann links Ab eb ib ob ub, darunter Ba u. s. w.; rechts aber zum Syllabieren eingerichtet der Spruch Sirach 51, 31—34. Der Lehrer zeigt den Kindern in aller Freundlichkeit die Buchstaben mit dem Stab, nennt sie und läßt sie nachsprechen, auch im ABCbuch sie suchen. Doch ist nützlich und gut, damit abzuwechseln. Man kann auch einen Buchstaben zeigen und dann im Buch suchen und benennen lassen; auch eines oder mehrere nacheinander den und den Buchstaben mit dem Stab zeigen und wieder im Buch suchen, oder eines einen beliebigen Buchstaben nennen und dann entweder erst im Buch oder erst an der Tafel suchen lassen. Dadurch werden sie 1. nicht verdrüsslich, 2. sind sie attent, 3. werden sie im Aufsuchen fein munter und hurtig, 4. wird ihnen ein Buchstab desto besser eingeprägt und 5. haben sie dabei eine rechte Lust und stete Aufmerksamkeit, worauf sonderlich muß gesehen werden. Auch zeige man ihnen den Unterschied der ähnlichen Buchstaben wie B u. s. w. Nun geht der Lehrer an die Buchstabierenden im ABC, während die Kleinen ihr ABCbuch nur so lange zumachen und weglegen, bis sie wieder aufsagen sollen. Haben jene an der Tafel eine Reihe buchstabiert, so müssen sie dieselbe auch im ABCbuch buchstabieren. Der Lehrer zeigt jedem, wo er den Finger hinhalten muß und läßt sie den Finger nicht weiter vorrücken, als bis er es heißt. Dann sagt er ihnen vor a, b, ab, e, h, eb u. s. w., im Anfang nur etliche Male. Bald darauf, auch wenn sie dies noch nicht recht kennen, läßt er im ABCbuch das Vaterunser, die Gebote u. s. w. buchstabieren, also daß sie alle eine Lektion haben, jedes etwa eine Zeile. Bei allem diesem muß der Lehrer selbst munter und aufgeweckt sein und freundlich nachhelfen. Schlägen ist hierbei, wie insgemein bei der Information, mehr schädlich als nützlich, weil die Kinder dadurch verdrüsslich gemacht werden. Nun kommt die dritte Klasse an die Reihe, während die andern fein stille sitzen, oder auf der kleinen Schreibtafel etliche mit Kreide vorgeschriebene Buchstaben nachmalen, so gut sie können. Hier sind die Silben nicht mehr ab-

geteilt, das Verfahren ist aber dasselbe (immer nur eine Zeile, bei wenigen Kindern zwei). Ebenso bei der vierten Klasse, die aber nicht mehr den Katechismus buchstabiert, von dem das meiste bekannt ist, sondern das N. Testament, „darinnen die Kinder fein können lesen lernen, wie abermals die Erfahrung bezeugt“ (s. o. S. 39). Die im Buchstabieren Versäumten kann der Lehrer täglich einmal im N. Testament buchstabieren lassen. Nach dem deutschen kommt das lateinische Alphabet. Wer fertig lesen kann, soll sofort zu denen gethan werden, die Katechismus, Psalmen und Sprüche lernen. Ist die Zahl zu groß, so muß auch die zweite halbe Stunde zum Lesen angewandt werden.

Sonst wird mit den Größeren in dieser Katechismus nach drei Punkten getrieben. Der Lehrer läßt erst das Stück hersagen (*recitatio*), dann zeigt er den einfältigen Verstand von jedem Wort (*explicatio*) und dann, wie sie sich das Gelernte und Erklärte 1. zu einem guten Glaubensgrund und 2. zur Prüfung und Besserung ihres Lebens zu nütze machen sollen (*applicatio*), alles nicht durch lange Reden, sondern durch einfältige Frage und Antwort. Fehlerhaft ist es, wenn manche nur immer Fragen formieren, auf die ja und nein zu antworten ist; dadurch werden die Kinder teils verdrießlich, teils des Ja- und Nein-Geschreies ganz gewohnt; wenn man lange Sermones macht und zu wenig fragt; wenn man nicht beim Zweck des Textes bleibt und wenn man mit Schlägen zur Aufmerksamkeit treiben will. Auch die Haustafel und Fragestücke, Morgen- und Abendsegen und die Tischgebete müssen so traktiert werden. Die Kleineren müssen während der Katechismuslektion fleißig zuhören.

Die dritte Frühstunde werden Sprüche gelernt, in der ersten halben Stunde mit den Kleineren die, die ihnen wöchentlich an die Hand gegeben werden und in den Abendbetstunden wieder vorkommen. Die Methode ist die, die später beim Religionsunterricht im Pädagogium etwas eingehender beschrieben wird. Dann wird der Spruch durch Fragen deutlich gemacht: Fr. Wer hat sich selbst für uns gegeben? Antw. Christus hat sich selbst für uns gegeben. Fr. Für wen u. s. w.? Antw. Für uns u. s. w. Fr. Was hat er für uns gegeben? Antw. Er hat sich selbst u. s. w. Dann die Applikation: Auch für uns (mich). Sollen wir denn nicht einen solchen lieben Heiland lieb haben? U. s. w. Die Sprüche verzeichnet der Lehrer anfangs in einem besondern Buch mit der Bemerkung, wann jeder gelernt worden ist; 1702 nach Herausgabe eines Spruchbuches wurden die gelernten Sprüche darin unterstrichen. Einstweilen haben die Größeren repetiert. In der zweiten halben Stunde treibt der Lehrer mit diesen dreimal die Psalmen Davids oder andere erbauliche Sprüche, und dreimal die Evangelien und Episteln, ganz oder die wichtigsten Sprüche. Dies wird zum Auswendiglernen zu Hause aufgegeben und zweimal in der Woche hergesagt. Hierauf sagt dasselbe Kind, das morgens gebetet hat, ein Dankgebet aus einem guten Buch, z. B. Arnds Paradiesgärtlein, oder betet, welches besser ist, aus seinem Herzen, spricht darauf das Vater-

unser und Ehre sei Gott dem Vater u. s. w. Endlich wird noch ein kurzer Lobgesang hinzugethan, Nun danket alle Gott u. s. w., zu den Festtagen auch ein dazu passendes Lied. Die Kleineren werden darauf mit Vermahnung entlassen, die Größeren präparieren sich zur vierten Stunde.

Dies ist die Schreibstunde. Kinder recht schreiben zu lehren, sagt Franke, dazu gehöret ein großer Fleiß und ein ganzer Mensch. Diesen hatte er in Gottfried Rost gefunden, den er 1697 aus Leipzig berief und der bis 1752 wirkte und „die feste, etwas steife und an den sächsischen Duktus sich anschließende Handschrift“ schuf, die als „Waisenhäuser Hand“ unter seinen Nachfolgern Werbeth, Weber u. a. bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts sich erhielt (Died in „Die Stiftungen“ u. s. w. S. 208). Der in der „Ordnung“ enthaltene Lehrgang wird also der Rostsche sein. Der Unterricht wird in drei Klassen erteilt. In der ersten schreibt der Lehrer zuerst die Grundstriche, woraus alle Buchstaben entstehen, mit grüner oder roter Tinte einigemal in die Schreibbücher der Kinder, die sie schwarz zu überstreichen haben (s. Gotha o. S. 39). Nach einiger Übung machen sie die Striche selbst, dann auch Buchstaben. Den Anfängern dienen sonderlich die (großen) lateinischen Buchstaben, als die leichtesten, damit sie nur die Feder führen lernen. Auch im Deutschen fängt man mit den leichtesten an, aus denen andere „fließen“, also i u n m (s. ebenda). Der zweiten Klasse werden Silben und Wörter, die man oft braucht und die am leichtesten fallen, vorgegeschrieben (in Oktavhefte, wegen der Kürze der Zeilen). In der dritten Klasse erhält jeder eine eigene Vorschrift, aber nicht länger als vier Wochen (können sie sie auswendig, so geben sie nicht mehr acht); diese sind abwechselnd zu verteilen. Hauptsache ist, daß alles Geschriebene dem Lehrer gezeigt und von ihm korrigiert wird und zwar mit genauem Nachweis, wie ein Buchstabe nicht recht gemacht, wo es in einem Zuge in der Höhe und Breite versehen und wie es recht und besser zu machen, immer aufs genaueste nach der Vorschrift. Solche Vorschriften muß der Lehrer im Anfang vorher anfertigen und jedem Kinde eine geben; z. B. zuerst auf der einen Seite (untereinander) i n m u. s. w., auf der andern e r v; dann aneinander hängend am hm em u. s. w. und gm hm him; in der zweiten Klasse Sie he das ist Got tes Lamm u. s. w., dann Altar Brieff Creutz Ding Eis u. s. w.; also ganze Wörter, aber kurze, damit sie oft auf eine Zeile gehen und die großen Buchstaben desto öfter vorkommen. Schon hier kann man auch Sprüche geben. Dies ist die Regel in der dritten Klasse, wo sie völlige Vorschriften schreiben. Doch kann man auch deutsche Briefe, Quitanzen, Obligationes u. s. w. gebrauchen, wie diese schon in gedruckten Büchern enthalten sind. Auf allen Stufen muß gleich nach dem deutschen auch das lateinische Alphabet geübt werden. Auch kann man dann das von der Kanzleischrift schreiben lassen.

Auf das Schreiben nach Vorschriften folgt das aus dem Kopf, damit die Kinder fein orthographice schreiben lernen, einen Tag oder eine halbe Woche um

die andere. Entweder nimmt man dazu Auswendiggelerntes, aus dem Katechismus, ein Gebet, einen Artikel, einen Spruch oder Psalm, oder diktiert der Lehrer oder läßt aus einem Buch abschreiben. Die Größeren können zu dem Spruch auch dazusetzen, was sie daraus zu lernen haben, auch ein kurzes Gebet aus ihm, „woburd ihr Verstand geübt und geprüft werden kann“. So wird die Schreibstunde also zu einer kleinen Stilübung.

Am Anfang der Stunde muß der Lehrer nach Verteilung der Vorschriften 1. den Kindern ihre Federn schärfen, weil sie mit stumpfen nichts Gutes schreiben lernen, 2. darauf sehen, daß sie in rechter Positur sitzen, die Feder ordentlich halten, gerade schreiben, die Buchstaben recht aneinander fügen und dabei manchen nützlichen Vorteil zeigen, und 3. einen Anfang zum Korrigieren (mit roter Tinte) machen. Wird er mit dem letzteren nicht ganz fertig, so thut er es in der folgenden Stunde; wenn jedem Kind nur zweimal wöchentlich korrigiert wird, ist es schon genug, wenn es nur mit Fleiß geschieht. Macht ein Kind einen Buchstaben oder ein Wort öfters übel, so muß es dies so lang allein schreiben, bis es einmal gerät. Gegen das häufige Krummschreiben kann er ihnen auf einem Blättchen schwarze Frakturlinien ziehen. Man sage ihnen: eine Zeile mit Fleiß gemacht sei besser als eine Seite ohne Nachdenken geschrieben. Die vollgeschriebenen Schreibbücher sind dem Lehrer zu übergeben. Auch zum rechten Lesenlernen des Geschriebenen müssen sie angehalten werden. Die Knaben, die zum Handwerk kommen sollen, müssen auch zu Hause das Schreiben fleißig üben. Den Größeren werden auch allerlei andere Hände, zuweilen unleserliche Schrift, zum Lesen gegeben, doch „daß darin nichts Unanständiges oder Ärgerliches enthalten sei“ (s. Gotha S. 40). Diese sollen auch dazu angewiesen werden, daß jeder einen deutschen Brief und was sonst im Leben einem jeden vorzufallen pflegt, aufzusetzen wisse, was eine nötige Sache ist. Dazu werden zuerst die schon erwähnten Vorschriften gegeben, dann aber eine eigene Materie, die sie daheim elaborieren und in der Schule aufweisen, was dann der Lehrer korrigiert und dann nochmals schreiben läßt.

Die erste Nachmittagsstunde. Nach dem Gebet, das dasselbe Kind spricht wie morgens, jetzt aber „aus seinem Herzen“, und nach dem Verlesen eines Kapitels aus dem Neuen oder auch dem Alten Testament oder Katechismus wird mit den Größeren, die fertig lesen können, viermal wöchentlich Arithmetik, Mittwoch und Sonnabends Musika getrieben. Für die Arithmetik hatte man anfangs ebenfalls mehrere Klassen gehabt, sie aber aufgegeben, weil die Begabung verschieden, einer im Rechnen hurtiger sei, als der andere, also mit diesem aufgehalten werde. Man legte Tobias Deutels „Arithmetik oder sehr nützliche Rechenkunst“ zu Grunde, „darin mancherlei Aufgaben durch alle Species, Regula de Tri, Praktika und andere Rechnungen zu finden“. Die Kinder rechnen die Aufgaben, der Lehrer geht herum und sieht nach; wer fertig ist, schreibt die Lösung ins Reine (mit dem Datum). Am Anfang jeder Stunde sagt ein Kind das Einmaleins her oder liest es auch; so

brauchen sie es nicht „absonderlich in kurzer Zeit“ zu lernen, als wodurch sie nur maceriert und vom Rechnen abgeschreckt werden. Unbenannte Zahlen in den Exempeln kann der Lehrer durch Zusetzung der Thaler, Gulden, Pfund, Zentner benannt machen, damit die Kinder den Nutzen sehen. Auch kann ein Knabe täglich ein Exempel laut an der Tafel machen. Für sich muß der Lehrer das Buch selbst durchrechnen; und was die Practicam anlangt, auch G. Strunk's Vortheilhafte Anweisung zur kurzen Rechnung (1697) brauchen. Hat ein Knabe alle Aufgaben im Buch durchgerechnet, so kann man ihm noch andere geben. „Die Kinder müssen Freiheit haben, ihre Dubia vorzubringen, weil sie nicht alles gleich fassen können, der Präceptor muß sie dann mit Sanftmut unterweisen.“ Das Kopfrechnen wurde überhaupt im 18. Jahrhundert noch wenig gepflegt (Wilbermuth).

Zweimal ist Musika; die Mädchen lernen nur Kirchengesänge fein langsam und andächtiglich singen (die Worte und Melodien recht fassen), den Knaben werden auch die Principia der Figural-Musik gelehrt. Die Methode, die ein Musik-Erfahrener an die Hand gegeben hat, ist folgende: der Lehrer stellt die Kinder vor der Tafel auf, so daß alle sehen, was er vor der Stunde darauf geschrieben hat. Zuerst zeigt er ihnen die claves und wie solche durch die Spatia und Linien auf- und niedersteigen (in einer halben Viertelstunde), dann singt er sie alsbald mit ihnen auf und nieder ohne große Intervalle, auch ohne Terz, so lange bis jeder die Stimme aus einem Ton in den andern fortsetzen kann, wozu er sie zuweilen allein singen läßt. Über die Noten schreibt er die Buchstaben. Dazu gebraucht er eine Flöte oder eine wohlgestimmte Harfe oder ein anderes hellklingendes Instrument. Bald legt er der Tonleiter einen Text unter: Aus der Tiefe ruf ich Herr zu Dir u. s. w. Nun kommt die zweite Stufe: Übung der Semitonia und der Intervalle, die letzteren mit der lateinischen Bezeichnung, die aber deutsch zu erklären ist. Doch nicht so lang, bis sie alle Intervalle fertig treffen (das möchte zu lang und den Knaben zu verdrießlich werden); vielmehr geht er dann zu einer alten wohl bekannten Melodie eines Kirchenliedes (alle Stunden oder alle zwei eine neue); haben sie allgemach eine Gewohnheit gekriegt in den Intervallen, so giebt er unbekannte Melodien. Die Knaben sollen so weit kommen, daß sie aus den über ein Lied gesetzten Noten dasselbe singen können. Die, die ein feines Naturel zum Singen haben, lernen nun in einer besonderen Klasse zuerst die unterschiedenen Arten der Noten samt den Pausen. Die in Distantisten und Altisten eingetheilten Knaben übt er dann in feinen geistlichen Arien (sind es viele, so teilen sich zwei Lehrer in diese); den Altisten kann der Baß in ihre Altstimme geschrieben und von ihnen gelernt werden. Die Arien sollen alle aus dem geraden Takt bestehen; sind sie in diesem fest, so führt man sie zum Tripeltakt, den man zuerst erklärt und zwar durch Figuren aus den ihnen bekannten mathematischen Wissenschaften, z. B. den geraden Takt unter einem geometrischen Viereck, den Tripel durch einen Triangel: wie dieser drei Winkel hat, zwei unten und einen oben, so besteht der Tripel aus

drei Noten, deren zwei im Niederschlag und eine im Aufzug gesungen werden. Denn eigentlich gehören nur drei gleich lange Noten in einen Tripel, und daß im 6_4 6_8 und 12_8 Tripel sechs, ja gar zwölf lange Noten auf einen Takt gerechnet werden, ist nicht aus Not geschehen, indem mit 3_4 und 3_8 Tripel kann eben dasselbe ausgerichtet und ein Lied mit eben der Anmut abgesungen werden u. s. w. Dann kann der Lehrer den Knaben alle Arten der Tripels in einer Viertelstunde zeigen, wozu die Lehre von den Brüchen nicht ein Geringes beitragen wird. Denn der Bruch 3, womit Tripla major bezeichnet wird, wird den Knaben leicht die Impression machen, daß 3 solche Noten, so einen ganzen Schlag gelten, hier auf einen Takt gehen, weil ihnen bekannt ist, daß dieser Bruch 3_1 Rthlr. nichts anderes als 3 ganze Rthlr. bedeutet. Dann werden sie auch die übrigen Tripel 3_2 3_4 3_8 leicht aus dem Buche judizieren. Mit der Zeit kann man ihnen dann sagen, daß einige 2 Takte des 3_4 und 3_8 Tripels in einen zu ziehen pflegen und solche 6_4 und 6_8 nennen, ja daß sie so auch einen 12_8 Tripel machen. Praktisch aber soll die Übung zuerst allein in tripla majori, nach und nach in den anderen geschehen. Immer sind zuerst die Claves oder auch nur die toni, nicht der Text zugleich zu singen, außer wenn sie diesen schon auswendig können. Die Knaben sollen die Arien in ein Büchlein von dem Format der Stammbücher einschreiben.

Die zweite Nachmittagsstunde. Zuerst haben die Kleineren Leseunterricht, während die Größeren Sprüche lernen, die in der Katechisation in der Kirche vorkommen und zwar längere. Dann sagen sie diese auf und nun erklärt und appliziert sie der Lehrer; die Kleineren müssen das Stillsitzen lernen.

Die dritte Nachmittagsstunde treibt der dazu verordnete Katechet mit den größeren aus allen Schulen den Katechismus und das Neue Testament, was „beides in einem Jahr etlichemal durchgebracht“ wird. Eine Pause ist nur in den kurzen Tagen, da die öffentliche Betstunde um 3 Uhr anfängt. Ist der Katechet nicht selbst geübt, so richtet er sich nach J. S. Horbs Gründlichem Wortverstand des kleinen Katechismus Lutheri. Also die Hauptaufgabe ist: Erklärung nach dem Wortverstand. Doch sind auch Exempel zu nehmen aus dem Zustand der Kinder, z. B. beim dritten Gebot: ob die Kinder am Sonntag nach der Predigt wohl dürfen spielen, herumlaufen oder müßig gehen? in der Predigt ihre Gedanken auf etwas anderes wenden? u. s. w.

Beim Neuen Testament ist nach Franckes Einleitung zur Lesung der h. Schrift (zuerst 1698, im Öffentl. Zeugniß II S. 9—70) durch Frag und Antwort der Endzweck, Inhalt und Nutzen des Neuen Testaments wie jedes einzelnen Buchs zu zeigen, „daß sie es zu ihrer Erbauung im ganzen Leben gebrauchen können“.

Die Kleineren lernen einstweilen den Katechismus, dann die Fragstücke und die Haustafel, ebenfalls durch Vorsagen des Lehrers, der sie auf den kurzen Verstand und Gebrauch weist.

Der Beschluß wird mit einem Gebet gemacht, wie morgens. Darauf werden

die Kinder alle in die öffentlichen Betstunden geführt. Nach der Katechisation wird ein Gesang gesungen, ein Kapitel aus der Bibel gelesen und daraus Lehren gezogen, nochmals gebetet und mit einem Gesange beschloffen. Darauf werden sie in dem Hof neben dem Pfarrhaus kürzlich gefragt, was sie aus der Betstunde behalten und gemerkt. Dann werden sie mit der Ermahnung, still und ehrbar nach Hause zu gehen, entlassen.

Sonnabends wird eine Stunde vor der Betstunde noch eine Erbauung und Katechisation gehalten und darauf den Kindern eine „Ergeßlichkeit zur Aufmunterung“ gemacht, indem der Inspektor ihnen Semmeln oder Obst austeilte. Seit 1703 wurde dies auf die Zeiten der Examina — monatlich war ein speciale, nach etlichen Monaten ein generale — beschränkt und dabei ein Büchlein Franckes verteilt. Zwei solche, die *Philanthropia Dei* d. i.: Die Liebe Gottes gegen die Menschen (26. September 1705) und *Philothēia* oder die Liebe zu Gott (den 20. März 1706 übergeben), stehen bei Kramer, Päd. Schr. S. 93—97 und 98—106 als Zeugnis von Franckes „ernster und zugleich milder und lieblicher Weise, mit den Kindern zu verkehren“.

Die speziellen Anweisungen der „Ordnung“ an die Informatores der deutschen Schulen (in 45 §§) sind wesentlich Ausführungen der Gedanken des „Kurzen und einfältigen Unterrichts“, aber wichtig, weil sie offenbar auf die in der Praxis bemerkten Mängel sich beziehen. Der Lehrer soll sich prüfen, ob er selbst einen rechtschaffenen Grund im Christentum gelegt hat. Da die meisten zumal in jüngeren Jahren das Gute mehr durch scharfe äußerliche Zucht zu erzwingen, als ihre Anvertrauten recht im Geist der Liebe zu fassen und mit väterlicher Treue, Geduld und Langmütigkeit ihre Herzen zum Guten zu neigen, also Zuchtmeister, nicht Väter zu sein suchen, so sollen sie Gott inständig und demütig ansehn, daß er ihnen einen solchen Vatersinn gegen die Jugend gebe, auch eine recht brüderliche Liebe gegeneinander haben, daß sie gern voneinander lernen und das Werk in recht christlicher Einmütigkeit führen. So werden sie mit den Kindern auch keinen Unterschied machen, sondern es mit einem so gut als mit dem andern meinen. Mit der väterlichen Liebe würde es nicht übereintreffen, wenn sie Kinder etwa aus Ungebuld Dörsen, Esel, Narren u. s. w. heißen oder unanständige Redensarten gebrauchen wollten, davon sie keine Besserung zu erwarten haben. Die Rute sollen sie erst nach dreimaliger Warnung und mündlicher Bestrafung gebrauchen, oder bei offener Bosheit (s. o. S. 219). Nach der Strafe sollen sie die Hand geben, Dank sagen und Besserung angeloben lassen. Werden sie, weil sie etwa zu viel gethan, erinnert, so sollen sie es sanftmütig annehmen, nicht aber es hernach noch ärger machen und die Kinder es entgelten lassen. Grobe Vergehen sind dem Inspektor anzuzeigen und die Strafe von diesem anzuordnen. Unzeitiges Lob macht stolz und verderbt alles Gute; „den Kindern, die sich wohl anlassen“, sind statt dessen die herrlichen Verheißungen, welche die Gottseligkeit hat, und die herzlichsten

Liebe Christi zu den Kindern vor Augen zu halten. Von den Lüsten der Jugend sollen besonders die, die sich in den herannahenden Jünglingsjahren am meisten zu äußern pflegen, abgemalet und ihnen gezeigt werden, wie sie in der Welt nichts verleugnen können, das sie nicht in Christo viel herrlicher sollten wieder finden. Wenn sich die Kinder bei etwas Bösem auf das Exempel der Eltern berufen, so soll man ihnen zwar als einzige Richtschnur Gottes Wort vorstellen, die Eltern aber nicht verkleinern. Es folgen dann einzelne Anweisungen, wie die Kinder, die die Schule besuchen, aber zum täglichen Unterhalt Betteln, zu behandeln sind; Einschärfung, sich nach der Schulordnung und Instruktion zu richten, Bestimmungen wegen des Gebets, des Registers der Kinder; man soll die Gemüther und ingenia kennen lernen, damit man die Gaben, so Gott in jedes gelegt, recht erwecken und zum gemeinen Nutzen anwenden könne; der Verstand und die Ausübung des Katechismus sei einzuprägen; alle Bücher werden den Kindern in der Klasse gegeben und nachher abverlangt; seine Bücher, einen Katechismus, Psalter und Neues Testament erhält nur der Austretende, der ordentlich Abschied nehmen und sich für die gute Zucht und Unterweisung bedanken muß. Das folgende betrifft den Kirchenbesuch u. a., Besprechung mit den Eltern bei Schulversäumnissen u. s. f. Vor einem Jahrmarkt sind die Kinder zu ermahnen, nicht aus der Schule zu bleiben noch etwa bei Marktschreibern sich finden zu lassen oder in Komödien zu gehen.

Die „Instruktion für die Praeceptores, was sie bei der Disciplin wohl zu beachten“, in 63 Punkten (Kramer, Pädag. Schr. S. 190—204) giebt ganz ins einzelne gehende Anweisungen des betreffenden Abschnittes der vorhergehenden, den sie zum Teil wörtlich wiederholt, wie es scheint auch für die Lehrer der lateinischen Schule. Sie geben einen Einblick in die vielen Fehlgriffe, die von seiten der Lehrer in der Zucht vorgekommen waren, aber auch in Franckes pädagogische Weisheit, in der er alle überragte. Neu sind Bestimmungen wie die folgenden: Wenn die Kinder unruhig sind, so soll der Lehrer nicht laut rufen und schreien, auch nicht im Zorn sie gar schlagen, sondern nur selbst stille sein, auch wohl sittsam sagen: Ich höre noch ein Kind unruhig sein und plaudern, ich will acht darauf haben und merken, welches es ist, so werden sie bald alle still sein. Hat man ein Verbrechen oder eine Sünde einem Kinde vorzuhalten, so kann man wider sie einen Spruch anführen und lesen lassen, z. B. gegen den Ungehorsam Ephes. 6, 1. Hebr. 13, 17. 1. Sam. 15, 23, wider Scherz und Narrenpossen Ephes. 4, 29. 5, 4, wider Mutwillen und Bosheit 1. Petr. 2, 1, ebenso wider üble Namen, Bitterkeit, Zorn und Haß, Verachtung des Wortes Gottes, der Lehrer, wider Fluchen und liederliches Schwören, Lügen, Dieberei, Hoffart, das Spielen. Um geringer Dinge, vitia aetatis, da einer sich umsieht, lacht, flatterhaft ist, oder etwas nicht recht macht, soll man nicht schlagen, auch nicht die ersten Male für Plaudern; da kann man es heraustrufen und ihm befehlen, auf die Plaudernden acht zu geben, so daß es unvermerkt selbst keine Gelegenheit mehr dazu hat. Plaudert es trotzdem, so kann

man es, da also bei ihm eine Bosheit ist, mit einem oder etlichen Handschmitten bestrafen. Bei andauernder Unaufmerksamkeit soll man es hervortreten und stehen lassen. Statt direkten Berufens soll der Lehrer lieber in genere etwa sagen: ich sehe ein Kind, das nicht gleich sitzt, oder das herumgafft und fremde Gedanken hat, mit einem Papier, einer Nadel, einem Hölzlein oder Läpplein spielt; oder er lasse sich in aller Stille das Spielzeug geben. Immer soll er sich hüten, etwa durch eigene Nachlässigkeit in der Inspektion Strafen hervorzurufen, ebenso zwischen Mitleiden und Bosheit unterscheiden. Dann werden noch mehr schimpfliche Namen und Vergleichen mit Tieren angeführt und verboten. Mit den Strafen Gottes, dem höllischen Feuer, der ewigen Verdammnis soll der Lehrer nicht so oft die Kinder bedrohen, sondern lieber das Evangelium vorhalten. Einige Bestimmungen betreffen das Verhalten bei Klagen von Kindern über andere. Die nächsten 31 Punkte geben Vorschriften über das Schlagen. Es soll nicht geschehen während des Lernens, an Sonn- und Feiertagen, bei neu Eingetretenen (auch womöglich die alten Kinder nicht, damit die neuen vom Schulgehen nicht abgeschreckt werden), auf den Kopf, weder mit der Hand, noch mit einem Stecken noch mit der Rute, noch mit einem Buch; noch mehr verboten sind Ohrfeigen und Maulschellen, die insgemein aus fleischlichem Affekt und Übereilung geschehen (auch kann bei vollblütigen Kindern dadurch die Nase blutend gemacht werden, „daraus viele Erbitterung und Lästerung entsteht“), Schläge mit umgekehrter Rute oder mit einem spanischen Rohr, Hin- und Herreißen mit den Armen, bei den Haaren raufen, Knippen auf die Finger oder Schläge auf die Hände geben. Handschmitten aber mit dem Stecken oder bei den größeren Kindern Schläge auf den Rücken sind erlaubt, nur daß sie keine Schwielen und aufgelaufene Hände bekommen. Auch der sogenannte Pläßer, Schlagen unter die Beine, ist keine väterliche Strafe. Schillinge d. h. Schläge bei abgezogenen Hosen können kleineren Kindern gegeben werden, aber nur mit Vorwissen des Inspektors. Verboten ist auch Knienlassen und Einsperren an einem finstern Ort, dies auch, weil es Furchtsamen an der Gesundheit schaden kann. Ein kleines Kind darf man nicht so stark schlagen als ein großes, das harte Haut hat und die Schläge so bald nicht fühlt. Wird der Lehrer von einem Kind „verächtlich gehalten“, verspottet oder belogen, so soll er, den Schein der Selbststrache zu vermeiden, es einem andern Lehrer oder dem Inspektor anzeigen, damit dieser strafe. Ist ein Deliktum der ganzen Schul noch nicht offenbar, so soll man das Kind nur privatim bestrafen; sonst aber öffentlich. Nur wenn Widerpenstigkeit zu befürchten ist, behalte man es zuletzt und lasse noch einen Kollegen dazu kommen. Vor der Strafe halte man vor Prov. 20, 30 und Psalm 141, 5. Will ein böses Kind sich der wohlverdienten Strafe nicht unterwerfen, so muß der Lehrer es nicht mit Gewalt zwingen wollen, sondern die Sache dem Inspektor übergeben. Wird der Lehrer durch die Frechheit eines Kindes zum sündlichen Affekt und Zorn gereizt, so muß er mit innerlichem Seufzen und Gebet dawider kämpfen,

ja er wird wohl thun, die Strafe aufzuschieben. Bittet eines mit Thränen um Vergebung und gelobt sich zu bessern, so schenke er ihm ein- oder zweimal die Strafe. Kommt es aber zum drittenmal mit eben der Bosheit wieder, so kann er desto schärfer, aber doch väterlich strafen. Gegen zu hartes Schlagen ist 5. Mos. 25, 2. 3 zu befolgen. Er muß zusehen, daß jeder Schlag den rechten Ort trifft, nicht zwischen den Bänken bestrafen, auch nicht, wenn es trozig ist, mit Gewalt hervorziehen. Bezeigt es sich noch nach der Strafe frech und trozig, so halte er ihm nur sein tiefes Verderben mittheilend vor, gleich oder nach Entlassung der andern; läuft es davon, so soll er es dem Inspektor anzeigen. Ist die Strafe wegen Bosheit notwendig, so schiebe man sie nicht auf. Ist ein Kind in einer Stunde geschlagen worden, so soll es im Wiederholungsfall in der nächsten nur mit Worten bestraft werden. Verbote sind nicht mit Androhungen einer bestimmten Strafe zu begleiten. Mit bösen Kindern von 15 und mehr Jahren muß der Präzeptor sehr weislich umgehen, daß er sie nicht erbittere oder ärger mache; mit schimpflichen Worten und Drohungen kindischer Strafen richtet man bei ihnen nichts aus. Das Beste ist, auch mit ihnen öfter privatim zu reden. Hilft dies nicht, so kann man auch ihnen mit einem wohlgefaßten väterlichen Gemüte ernstliche Schläge geben; ist dies nach etlichen Malen erfolglos, so kann das Kind vor der Konferenz ersichtlich ernstlich ermahnt und hernach auch wohl bestraft werden. Hat einmal ein Lehrer bei der Bestrafung aus Zorn excediert und eine Erinnerung erhalten, so soll er nun nicht alle christliche Bestrafung gänzlich unterlassen, was ihn „zu fernerer christlicher Information ganz untüchtig machen würde“. Bei groben Vergehungen ordnet der Inspektor die öffentliche Bestrafung an, „damit er einen desto größeren Eindruck gebe“. Seinen Anordnungen sollen die Lehrer sich fügen und wenn sie auch meinen, er sei zu gelinde. Mit christlicher Gelindigkeit und freundlicher Zuredede ist mehr auszurichten als mit großer Strafe. Ein treuer und christlicher Lehrer muß sich bemühen, den Kindern immer weniger Schläge zu geben, hingegen mit herzlichen Ermahnungen aus Gottes Wort bei ihnen desto mehr anzuhalten, welches denn Gott nicht ohne Segen wird abgehen lassen.

Die Information der Waisenknaben.

Die Knaben werden, wenn sie austreten, zur Hausarbeit oder auf ein Handwerk gethan. Da sie aber den ganzen Tag unter Aufsicht sind und auch mehr ausgerichtet werden kann, so ist ihre Information in einigen Stücken verschieden d. h. sie haben mehr Lehrgegenstände. Nach dem Aufstehen (sommers 5, winters 6 Uhr) ist Betstunde; aber bei ihnen läßt es sich mehr und öfters thun, daß sie ihre Not mit ihren eigenen Worten Gott vortragen; sie sollen auch für ihre Wohlthäter beten, für die Gnade danken, daß Gott sie also in der Furcht des Herrn und zu allem Guten erziehen lasse. Ebenso um 9 Uhr beim Abendgebet, wobei je zuweilen vorher ein Examen conscientiae, wie sie sich gegen Gott, ihre Vorgesetzten u. s. w. bezeigt

angestellt wird. Um 6 Uhr waschen sie sich und essen das Morgenbrot, dann wird ihnen ein Spruch aufgegeben. Die ordentlichen Schulstunden waren seit der „Ordnung“ auf den Vormittag gelegt und nur vier. Da die fähigeren die lateinische Schule besuchen, bleiben nur die, welche lesen, schreiben, rechnen und den Katechismus lernen.

Als Ergänzungsstudia werden 1. alle des Sommers dann und wann von einem Studiosus der Medizin herbatim geführt, damit sie die Kräuter kennen lernen, was für etwaige künftige Mediziner oder Apotheker nützlich ist. Die, die künftig zu Künsten und Handwerken (Buchdruckerei, Buchhandel u. dgl.) gebraucht werden sollen, lernen wenigstens Latein, Griechisch und Hebräisch lesen, im Lateinischen deklinieren und konjugieren.

Als 1702 ein Araber, der lateinisch verstand, Negri, sich in Halle aufhielt, ließ Francke acht Waisenknaben arabisch lernen, sechs Stunden täglich, also, indem sie die andern Studien aussetzten und nur das in diesen Gelernte einige Male in der Woche wiederholten. In der „Ordnung“ rühmt Francke die feinen profectus, die sie schon haben.

Da auch der, der nicht studiert, die Principia mathematica d. h. der Astronomie, Geographie, Physik, Geschichte und was seines Orts oder Landes Polizei und Ordnung sei, zu wissen nötig hat, wo er ein verständiger und dem gemeinen Wesen nützlicher Mann werden will, so wird ihnen gleichsam spielend auch von dem allen das Nötigste beigebracht, daß sie z. E. lernen, wie sie Gott aus der Natur erkennen und sich durch seine Werke zu seinem Lobe reizen lassen sollen, wie sie ein Land vom andern unterscheiden, wie sie reisen, einen Acker messen oder teilen, den Kalender brauchen sollen u. s. w. Und hierbei erwähnt Francke das Fürnehmen des hochsel. Herzog Ernst zu Sachsen-Gotha, welcher nicht allein für Knaben, die nicht studieren, eine besondere deutsche Schule geordnet, sondern auch dazu ein besonderes Büchlein in deutscher Sprache herausgeben lassen, welches denn auch bisher von den Waisenkindern gebraucht worden sei (s. o. S. 50). Außerdem führte man 1701 als Handarbeit bei den Knaben das Strumpfsticken ein, wozu ein Strickmeister angenommen wurde, der von morgens 7 bis abends 7 da sein und das Reißen, Grempeln, Streichen, Spinnen und Stricken lehren sollte. Seine Instruktion war eingehend: er hatte die Wolle zuerst zu sortieren, die beste sollte zu Kauffstrümpfen, die mittlere zu Kinderstrümpfen, die dicke entweder zu Kinderhandschuhen oder zum Füttern von Brustlügen oder zum Vorstrickgarn verwendet werden u. s. w. Besonders sollte er sechs Knaben fleißig unterweisen, damit sie binnen 4 oder 6 Wochen im Stricken fertig gemacht werden (I Forts. S. 44—46). Später wird dies nicht mehr erwähnt, dagegen das Sägen, eine Zeitlang auch mit der Handmühle mahlen.

Zur Motion müssen die Kinder angehalten werden, damit sie nicht kränklich werden oder erkranken. Sommers werden sie aufs Feld geführt; aber 1. nicht

allzuweit, 2. ist darauf zu sehen, daß sie nicht beim Wasser oder sonst Schaden nehmen, oder am Korn u. s. w. Schaden thun; 3. daß sie sich nicht überlaufen oder auf die Hitze trinken. Der Lehrer kann dabei eine nützliche und erbauliche Historie erzählen oder sonst etwas aus der Physik von den Geschöpfen und Werken Gottes, oder ein erweckliches Lied anstimmen oder zuweilen beten. Dies wurde aber später aus der Instruktion weggelassen, nach einer Anmerkung „ob's gleich nicht unrecht, wenn's geschähe. Aber wir sind, sonderlich wegen Nr. 2, nun schon wieder aus der possession heraus“. Vor und nach der Mahlzeit mittags und abends sollen die Kinder auf dem Hofplatz umhergehen oder um den nahegelegenen Acker herumgeführt werden. In den Freistunden sind sie zwar nicht stricte zum Studieren anzuhalten (nach Tisch sogar davon abzuhalten), aber sie sollen auch nicht gar Müßiggang treiben oder lauter *Motria* vornehmen. Sorgfältig ist zu beobachten, ob ein Kind krank werden will; 1722 wurde für Knaben, die zur Krätze inclinieren, oder auch sonst halb krank sind, eine räumliche und lustige Stube im Dachstockwerk, die *Motionsklasse*, bestimmt, weil sie täglich ein paar Stunden extraordinäre Motion zu genießen haben sollten.

Die Briefe, die die Knaben schreiben oder bekommen, sind durchzusehen, ohne Exception. Der Lehrer sehe auf die Form derselben wie auf den Inhalt, daß sie nicht zum Nachteil der Anstalten etwas hinschreiben und sich dadurch mit Lügen und Undankbarkeit versündigen. Ad bonos mores sind sie anzuhalten, z. B. daß sie die Treppen bescheidenlich auf und nieder gehen, die Thüren nicht zuschlagen, mit Röcken, Schuhen, Strümpfen und Halstuch nicht so schlodderig gehen, Nägel an Händen und Füßen abschneiden, sich vor Tisch kämmen u. s. w.

Auch die Präzeptoren der Waisenknaben hatten eine besondere Instruktion (Kramer, Päd. Schr. S. 176—187; Vormbaum, Ev. Schulordnungen III S. 42 ff.), die wahrscheinlich seit 1710 in Geltung war (36 Punkte). Hier findet sich die Vorschrift, der Lehrer solle die Kinder Sonntags nach der Sing- (d. h. Erbauungs-) stunde examinieren, was sie sich gemerkt, und Gelegenheit nehmen, sie zu erwecken. Genau wird vorgeschrieben, wie die drei *praeceptores domestici* namentlich auf die Reinigung morgens und das Verhalten beim Zubettgehen zu sehen haben, sowie auf Feuer und Licht. Dann kommt der Hauptgrundsatz: die Kinder müssen allezeit unter sorgfältiger Inspektion gehalten werden. Diese ist der eigentliche nervus der Erziehung und ist nicht nur *praesenti corpore*, sondern auch *praesenti animo* zu verrichten. Niemand soll hierin nachlässig oder *commode*, sondern vielmehr durch die Gnade Gottes *excitat* und mühsam sein. Ein Lehrer soll nicht mit anderen zusammentreten, noch auch *ambulando* sich in einen langen Discours einlassen, sondern seine Kinder nach dem Catalogo immer übersehen. Beim Essen haben sie die mores zu inspizieren, daß die Kinder sich gewöhnen sein ehrbar zu essen, nicht zu schmazen noch geizig zu thun u. s. w. Brot schneidet er selbst vor, verhütet aber dabei, daß sie sich nicht überladen. Genaue

Bestimmungen werden für den Fall gegeben, daß ein Kind in die Stadt oder gar verreisen will; daß es etwas Geld hat, u. s. w. Kein Kind soll über das andere erhoben, keinem ein Kommando verstattet werden; der Lehrer soll weder durch Loben noch Verhöhnern die Besserung hindern (ein in Bezug auf das Lob sehr bezeichnender Satz!). Alle Lehrer vereinigen sich wenigstens einmal wöchentlich im Gebet vor Gott und suchen in Christo recht eins zu werden. Gemüter, die weder im Gebet noch sonst in Liebe mit den anderen zusammenfließen, thun besser, daß sie die Information aufgeben. Es ist gut und nötig, daß ein Lehrer ohne höchst dringende Not nicht verreise. Öftere Veränderungen sind den Kindern sehr schädlich, daher einer, der diese Funktion im Namen Gottes und aus Liebe zu Christo angenommen, nicht so bald sie wieder los zu werden sucht. Auch für den Abschied wird vorgeschrieben, daß er die Kinder im Gebet göttlicher Gnade anbefehle; für sie zu beten soll er auch nicht unterlassen, wenn er von ihnen weg ist. Endlich soll er nicht darauf sehen, ob ihm dies oder das insonderheit befohlen sei, sondern in allem als ein Vater, ja als eine treue Mutter bei ihnen sein, damit er auch an jenem Tage mit Freuden sagen könne: „Sie bin ich und die Kinder, die du mir gegeben hast.“

Die Ordnung für die Waisenmägdelein.

Sie standen unter der Aufsicht einer Waisenuutter (Instruktion für diese bei der „Ordnung und Lehrart“ Bormbaum III S. 51—53; Kramer, Päd. Schr. S. 187—190). Auch sie hatten vier ordentliche Schulstunden täglich. Die „Ordnung, wie ich will, daß es mit denen Waisen-Mägdelein in dem neuen Hause stricte soll gehalten werden“, wahrscheinlich aus dem Jahr 1710, verrät durch den befehlenden Ton, daß Francke Grund hatte, mit manchem unzufrieden zu sein. Sie bestimmt, wann die Mädchen so viel gelernt, daß sie die Schule nicht mehr nötig haben, sollen sie in den Dienst gethan werden. Also im wesentlichen erzog man sie zu brauchbaren Diensthöten. Zu diesem Zweck müssen sie nicht nur spinnen, sondern auch häusliche Arbeiten verrichten: kehren, scheuern, waschen, rollen, Holz tragen und sägen, Wasser tragen, alles dies auch der Gesundheit wegen, denn „dann werden sie nicht so leicht die Krätze bekommen“, wie bisher. Aber besonders müssen sie die „ordentliche weibliche Arbeit“ lernen: spinnen, nähen (nicht nur Kreuz- und Malernaht, sondern auch Hemden, Hauben, Schürzen, Halstücher, auch Flicker; dafür war eine besondere Nähemutter angestellt) und stricken (ihre eigenen Strümpfe). In diesen drei Arbeiten soll alle halbe Jahre abgewechselt werden. Tägliches Kehren des ganzen Hauses, Aufwaschen des Zimmers, Scheuern der Tafeln und Bänke wird angeordnet; viermal in der Woche sollen sie eine Stunde Holz sägen, abwechselnd, so daß die einen zu- und wegtragen, die anderen Sägebock und Holz halten, die dritten sägen; alle drei Wochen nebst der Waschefrau ihre Wäsche selbst waschen, trocknen, zusammenlegen und rollen. Zur Küchenarbeit